



Hygienekonzept
Abteilung Fußball
BSC Berkheim e.V.

SPORTGELÄNDE BERKHEIM

STAND: 02.09.2021

Grundlage

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der [CoronaVO](#) beschlossen, die zum 16.08.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.06.2021 eine neue [CoronaVO Sport](#) notverkündet. Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.

Wichtig:

In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen.

Allgemeine Vorgaben

Behördliche Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein Hygienekonzept erstellen (nach § 7 CoronaVO)
- allgemeine Abstands- und Hygieneregeln (nach § 2 CoronaVO) einhalten
- Datenverarbeitung (nach § 8 CoronaVO) durchführen
- Ggf. Zutritts- und Teilnahmeverbot durchsetzen
- ggf. 3G-Nachweise (Test-, Impf- oder Genesungsnachweise) verlangen (§ 6 CoronaVO)

Schutz- und Hygieneanforderungen

- Empfehlung zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter für alle Beteiligten auf dem Sportgelände
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen

- regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel

Kontaktdatenerfassung

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler*innen, Trainer*innen, SR*innen, Zuschauer*innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per App (z.B. FUSSBALL.DE Fan-Card App, Luca App, VT Fansports App) erfolgen.
- Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Sportgelände sollte untersagt werden:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)
- erkennbar alkoholisierten Personen

Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler*innen gelten als getestete Personen.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden.
- Im Spielbetrieb hat der Gastverein den 3G-Nachweis seiner Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. über das Formular „Bestätigung zum 3G-Nachweis“ (ANLAGE 5) gesammelt zu erbringen.

Ansprechpartner beim BSC Berkheim

| | | | |
|---|--|---|--|
|  | <p>1. Vorsitzender / Hygienebeauftragter Wolfgang Gawaz 08395 / 3344 wolfgang.gawaz@bsc-berkheim.de</p> |  | <p>2. Vorsitzender Nadja Schmid 0173 / 3525081 Nadja.schmid@bsc-berkheim.de</p> |
|  | <p>Abteilungsleiter Fußball Daniel Schmid 0176 / 21205380 daniel.schmid@bsc-berkheim.de</p> |  | <p>Stellv. Abteilungsleiter Fußball Robert Locher 0177 / 7791867 RobertLocher@gmx.de</p> |

Einteilung des Sportgeländes in Zonen

| Zone 1 Spielfeld | Zone 2 Umkleibereich | Zone 3 Zuschauerbereich |
|---|--|---|
| <p>Registrierung über den offiziellen Spielberichtsbogen</p> | <p>Registrierung über den offiziellen Spielberichtsbogen</p> | <p>Registrierung an den Eingängen „Hauptstraße“ und „Sportheim“</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • Außerhalb des Spielfeldes muss die Abstandsregelung eingehalten werden • Die Mannschaften kommen und gehen getrennt auf das Spielfeld (vorherige zeitliche Abstimmung durch die Trainer) • Kein gemeinsames Einlaufen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung muss sowohl in den Umkleieräumen (max. 8 Personen) als auch in den Duschen (max. 3 Personen) eingehalten werden • Auf den Weg vom Spielfeld in den Umkleibereich muss ebenfalls der Abstand eingehalten werden | <ul style="list-style-type: none"> • Es wird empfohlen auf dem Weg zum Zuschauerplatz einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen • Die Zuschauer sind selbst verantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstands |
| Zusammengefasst gilt zu beachten: | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kein Abklatschen • Kein In-den-Arm-Nehmen • Kein gemeinsames Jubeln • Keine Rudelbildung <p>Die Abstandsregelung von 1,5 Meter gilt auch auf der Auswechselbank!</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt auf ein Minimum reduzieren • Keine Besprechungen in der Kabine • Keine Halbzeitpause in der Kabine | <ul style="list-style-type: none"> • Bereiche der Zuschauerbarriere mit Absperrband sind frei zu halten <p>Die Abstandsregelung von 1,5 Meter gilt es einzuhalten!</p> |

Regelungen für die einzelnen Zonen sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

Regelungen Trainingsbetrieb

Zusätzlich zu Allgemeine Grundsätze gilt:

- Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer:innen und Vereinsmitarbeiter:innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen und Duschen sind dieselben Regelungen wie für den Spielbetrieb (siehe nächster Abschnitt) zu beachten.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich für die eigene Teilnahme am Training.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweispflicht zur Nutzung von Innenräumen; die Einzelnutzung der Toiletten ausgenommen.
- Mannschaftsbesprechungen bestenfalls draußen durchführen und Sicherheitsabstand wahren.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Nach dem Trainingsbetrieb

- Nach Abschluss jeder Trainingseinheit sind gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte zu desinfizieren.

Regelungen Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Abläufe / Organisation vor Ort

Anreise der Teams und Schiedsrichter:innen zum Sportgelände

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter. Diese ist zwischen den Vereinen jeweils vorab abzustimmen.
- Parkplätze am Sportheim sind nur in begrenzter Anzahl vorhanden. Sollte diese vollständig belegt sein, bitte wir auf öffentliche Parkmöglichkeiten auszuweichen. (siehe [ANLAGE 2](#))
- Spieler und Offizielle der Heimmannschaft werden gebeten auf eine Anfahrt mit dem Auto – sofern möglich – zu verzichten.

Umkleidekabinen Sportheim (Teams)

- BSC Berkheim nutzt die Umkleidekabine „Heim“. Ein- und Ausgang erfolgt über die Türe im Garagentor an der Ostseite des Sportheims (siehe auch [ANLAGE 1](#))



Zugang Kabine BSC

- Gastmannschaften nutzen die Umkleidekabine „Gast“. Ein- und Ausgang erfolgt über den Treppenabgang an der Nordseite des Sportheims (siehe auch [ANLAGE 1](#))



Zugang Kabine Gast

Allgemeine Regelungen

- Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweispflicht zur Nutzung der Umkleidekabinen.
- Es ist jederzeit auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.
- Der Zugang ist grundsätzlich nur Personen gestattet, die auf dem offiziellen Spielberichtsbogen aufgeführt sind.
- Der Aufenthalt ist ausschließlich zum Zwecke des Umkleidens und Duschen gestattet und auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Umkleidekabinen sind max. von je **8 Personen** gleichzeitig zu nutzen. Das Umkleiden hat entsprechend im „Schichtbetrieb“ zu erfolgen.
- Persönliche Gegenstände inkl. Kleidung sind nach dem Umkleiden in der eigenen Sporttasche zu verstauen. Diese sind vorzugsweise im eigenen Fahrzeug oder unter den Bänken zu verstauen, um den Umkleideplatz weiteren Personen verfügbar zu machen.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Sofern es die Wetterlage zulässt, sind die Fenster in den Umkleidekabinen ständig offen zu halten.

Duschen

- Die Duschen sind max. von **3 Personen** gleichzeitig zu nutzen.
- Während der Nutzung kann auf das Tragen einer medizinischen Maske verzichtet werden.
- Es ist zwingend darauf zu achten, dass während der Nutzung die Lüftungsanlage aktiv ist (gekoppelt mit Lichtschalter am Zugang zur Dusche).
- Nach jeder Nutzung der Duschen sind alle Fenster und Türen (Ausnahme Fenster im Duschräum) – unabhängig der Wetterlage – zur Durchlüftung zu öffnen.

Sanitärbereich / WC

- Zwischen Umkleidekabine „Heim“ und Umkleidekabine „Gast“ steht ein Sanitärbereich zur Verfügung.
- Der Sanitärbereich ist mit Flüssigseife, Einwegpapierhandtüchern und Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Der Sanitärbereich ist max. von **1 Person** gleichzeitig zu nutzen.
- Im Sanitärbereich ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.

Umkleidekabinen Turnhalle (Teams)

Bei aufeinanderfolgenden Spielen, bei denen ein ausreichendes Lüften der Umkleiden im Sportheim zwischen den Begegnungen nicht möglich ist, stehen weitere Umkleidekabinen in der Turnhalle bei der Grundschule zur Verfügung. Diese sind stets von den Mannschaften der zuerst angesetzten Spielpaarung zu nutzen. Gastmannschaften, die diese nutzen sollen, werden vorab durch den BSC Berkheim e.V. per E-Mail oder telefonisch darüber informiert.



Lageplan Umkleide Turnhalle

- BSC Berkheim nutzt die rechte Umkleidekabine.
- Gastmannschaften nutzen die linke Umkleidekabine.
- Es steht nur der gemeinsame Eingang zur Turnhalle zur Verfügung. Auf ein zeitversetztes Betreten und Verlassen ist zu achten (Abstimmung vorab / durch Trainer vor Ort).
- Private Fahrzeuge bitte auf dem Schulparkplatz belassen.
- Der Zugang zum Sportgelände erfolgt über den Eingang „Hauptstraße“.



Eingang Turnhalle

Allgemeine Regelungen

- Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung der Umkleidekabinen.
- Es ist jederzeit auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.
- Der Zugang ist grundsätzlich nur Personen gestattet, die auf dem offiziellen Spielberichtsbogen aufgeführt sind.
- Der Aufenthalt ist ausschließlich zum Zwecke des Umkleidens und Duschen gestattet und auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Umkleidekabinen sind max. von je **7 Personen** gleichzeitig zu nutzen. Das Umkleiden hat entsprechend im „Schichtbetrieb“ zu erfolgen.
- Persönliche Gegenstände inkl. Kleidung sind nach dem Umkleiden in der eigenen Sporttasche zu verstauen. Diese sind vorzugsweise im eigenen Fahrzeug oder unter den Bänken zu verstauen, um den Umkleideplatz weiteren Personen verfügbar zu machen.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Sofern es die Wetterlage zulässt, sind die Fenster in den Umkleidekabinen ständig offen zu halten.

Duschen

- Die Duschen sind max. von **3 Personen** gleichzeitig zu nutzen.
- Während der Nutzung kann auf das Tragen einer medizinischen Maske verzichtet werden.
- Nach jeder Nutzung der Duschen sind alle Fenster und Türen – unabhängig der Wetterlage – zur Durchlüftung zu öffnen.

Sanitärbereich / WC

- Im Foyer der Turnhalle steht eine Herren-Toilette zur Verfügung. Die Damen-Toilette darf nicht genutzt werden.
- Der Sanitärbereich ist mit Flüssigseife, Einwegpapierhandtüchern und Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Der Sanitärbereich ist max. von **3 Personen** gleichzeitig zu nutzen.
- Im Sanitärbereich ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.

Umkleidekabine (Schiedsrichter)

- Die Umkleidekabine für Schiedsrichter befindet sich im Sportheim. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang auf der Südseite.
- Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung der Umkleidekabine.
- Auf dem Weg zur Umkleidekabine ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Die Umkleidekabine inkl. der Dusche darin ist max. von 1 Person gleichzeitig zu nutzen.
- Sofern es die Wetterlage zulässt, ist das Fenster in der Umkleidekabine ständig offen zu halten.
- Nach jeder Nutzung der Duschen sind alle Fenster und Türen – unabhängig der Wetterlage – zur Durchlüftung zu öffnen.
- Für Schiedsrichter steht kein separates WC zur Verfügung. Es sind die öffentlichen Toiletten im Sportheim zu nutzen. Auf dem Weg zur als auch in der Toilette ist eine medizinische Maske zu tragen.

- Bei mehreren aufeinanderfolgenden Begegnungen, ohne ausreichende Pause zwischen den Spielen, kann die Verfügbarkeit der Umkleidekabine nicht garantiert werden. In diesem Fall wird der betroffene Schiedsrichter vorab durch den BSC Berkheim informiert.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Der/die Schiedsrichter:in sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Sofern notwendig stellt der BSC Berkheim hierzu WLAN-Zugangsdaten auf Anfrage zur Verfügung.
- Falls notwendig stellt der BSC Berkheim ein Eingabegerät zur Verfügung. Nach Nutzung ist umgehend eine Handdesinfektion durchzuführen. Nach abgeschlossener Nutzung, spätestens am Ende des Spieltags erfolgt eine Flächendesinfektion des Eingabegeräts.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler:innen und Betreuer:innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Wege zu den Aufwärm-Zonen und auf das Spielfeld

Auf Grund der Weitläufigkeit des Geländes (siehe [ANLAGE 1](#)) sind keine festgeschriebenen Wege zu den Aufwärm-Zonen vorgeschrieben. Der Gastmannschaft wird empfohlen ihre Aufwärm-Zone über die Laufbahn zu betreten. Der Zugang zum Spielfeld erfolgt direkt aus den Aufwärm-Zonen über die jeweiligen technischen Zonen.

Im Falle mehrerer aufeinanderfolgender Begegnungen haben die Mannschaften in den Aufwärm-Zonen zu verweilen, bis alle Beteiligten des vorherigen Spiels Zone 1 verlassen haben.

Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter ist jederzeit zu achten.

Einlaufen der Teams

- Die Mannschaften betreten das Spielfeld aus den Aufwärm-Zonen über die jeweilige Technische Zone
- Auf das gemeinsame Einlaufen, das anschließende Aufstellen und den „Handshake“ beider Mannschaften wird verzichtet

Technische Zone (inkl. Trainerbank / Auswechselbank)

- Die Technischen Zonen beider Mannschaften sind dem Lageplan unter [ANLAGE 1](#) zu entnehmen.
- Diese beinhalten neben dem Rasenbereich entlang der Seitenlinie ebenfalls die gepflasterten Bereiche links und rechts der Auswechselbank. Die Technischen Zonen sind mit entsprechenden Mitteln (Kalkmarkierung Rasen, Pylonen, Absperrband, Bodenmarkierung etc.) kenntlich gemacht und werden insgesamt der Zone 1 zugerechnet.
- Die Auswechselbänke (Hütten) werden links und rechts von weiteren Sitzgelegenheiten ergänzt. Auswechselspieler:innen haben jederzeit einen Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Ist dies nicht möglich, sind medizinische Masken zu tragen.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer:innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

Während des Spiels

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.



- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler:innen, Schiedsrichter:innen und Betreuer:innen im Freien.
- Es finden nach Möglichkeit keine Halbzeitbesprechungen in der Kabine statt.
- Witterungsbedingte abweichende Regelungen werden den Mannschaften rechtzeitig durch eine/n Vereinsvertreter:in des BSC Berkheim mitgeteilt.

Nach dem Spiel

- Auf Grund der Weiträumigkeit des Geländes (siehe [ANLAGE 1](#)) sowie der getrennten Zugänge zu den Umkleidekabinen sind keine festen Wege vorgeschrieben. Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter ist jederzeit zu achten.
- Die Abreise soll analog zu den Regeln zur Anreise erfolgen.

Zuschauer:innen

- Die maximale Zuschauerzahl wird auf 1.000 Personen festgelegt.
- Grundsätzlich gilt es sowohl in den Zugangsbereichen als auch auf dem gesamten Sportgelände einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich.
- Der Zugang zum Sportgelände ist ausschließlich über die Eingänge „Hauptstraße“ und „Sportheim“ erlaubt. (siehe [ANLAGE 1](#))
- Vor Zutritt hat sich jede/r Zuschauer:in mittels Luca App zu registrieren. Die korrekte Registrierung ist auf Verlangen durch Vereinsvertreter:innen jederzeit durch Vorzeigen der App nachzuweisen.
- Alternativ kann der Vordruck „Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung“ zur Registrierung genutzt werden. Bei Personen aus gemeinsamem Haushalt ist ein Vordruck ausreichen, wenn alle Begleitpersonen namentlich aufgeführt werden (siehe [ANLAGE 3](#)). Ausgefüllte Vordrucke sind in die dafür bereitgestellten Behältnisse einzuwerfen und werden seitens des BSC Berkheim entsprechend der „Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO“ behandelt. (siehe [ANLAGE 4](#))
- An beiden Eingängen, sowie weiteren Stellen auf dem Sportgelände, stehen Desinfektionsstationen / Mittel zur Handdesinfektion zur Verfügung.
- Zuschauer:innen ist der Zutritt zum Spielfeld (Zone 1) und den Umkleiden (Zone 2) untersagt. (siehe [Einteilung des Sportgeländes in Zonen](#) bzw. [ANLAGE 1](#))
- Sanitäre Anlagen / Toiletten stehen im Sportheim zur Verfügung. Zugang und Nutzung ist ausschließlich mit medizinischer Maske gestattet. Ein 3G-Nachweis ist nicht erforderlich.

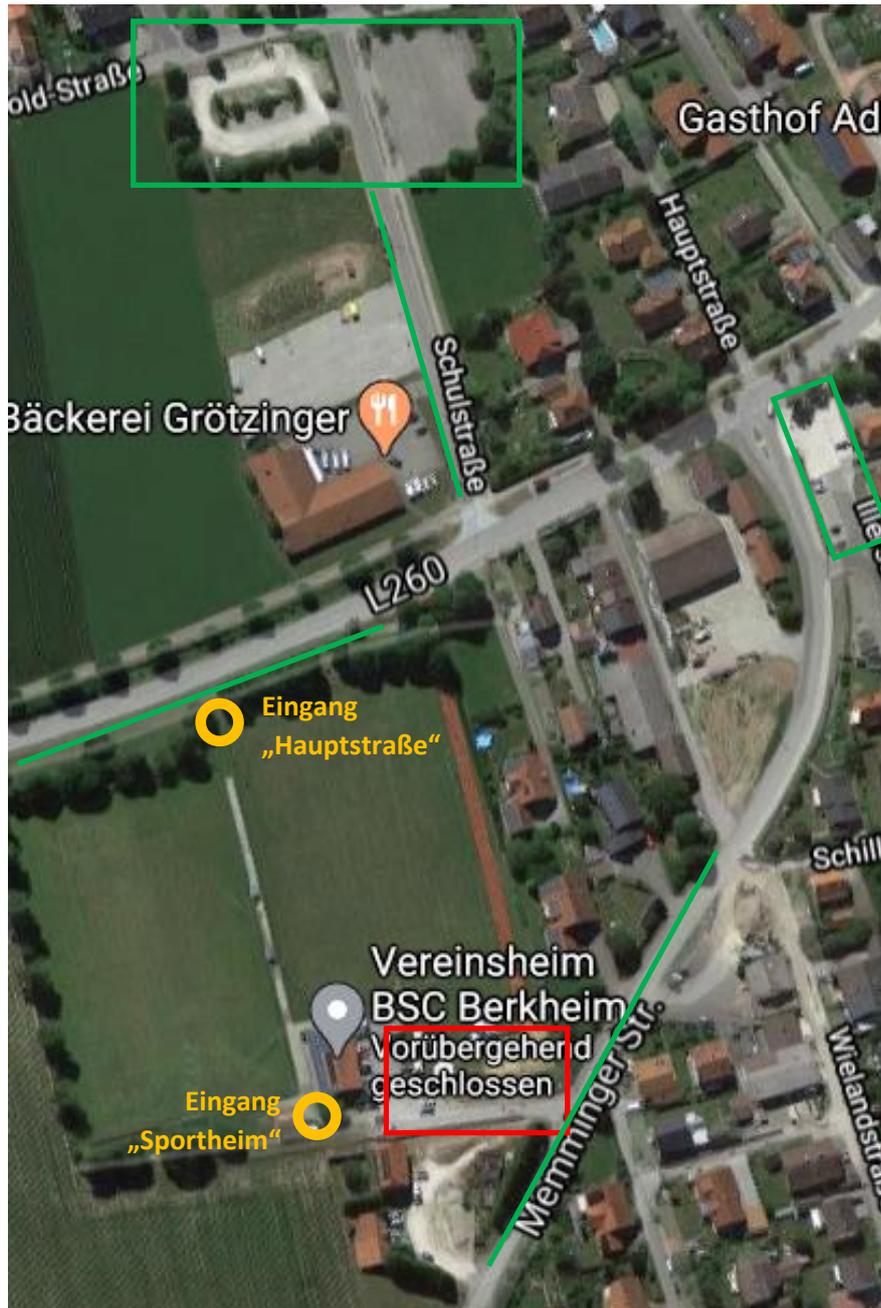
Gastronomie

- Der Gastraum des Sportheims bleibt während des Spielbetriebs geschlossen.
- Es erfolgt ausschließlich ein Außenverkauf.
- Beim Anstehen ist auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu achten.
- Beim Anstehen ist auf die durch Bodenmarkierungen vorgegebene Laufwege und Abstände zu achten.
- Beim Anstehen ist eine medizinische Maske zu tragen.

ANLAGE 1: Lageplan Sportgelände



ANLAGE 2: Parkplätze / Parkmöglichkeiten



Bitte beachten Sie, dass der **Parkplatz am Sportheim bzw. entlang des Sportplatzweg** nur sehr begrenzte Kapazität hat.

Falls oben genannter Parkplatz voll belegt ist, nutzen Sie bitte die öffentlichen Parkmöglichkeiten **entlang der Memminger Straße, am alten Rathaus / Feuerwehrhaus, entlang des Sportplatzzauns an der L260 / Hauptstraße, entlang der Schulstraße oder den Schulparkplatz.**



ANLAGE 3: Datenerhebung Zuschauer



Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Datum, Zeitraum

Spielpaarung

Name, Vorname

Begleitpersonen

aus gemeinsamem Haushalt

Kontaktmöglichkeit

E-Mail oder Telefon

ANLAGE 4: Datenschutz Hinweise

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- Kontaktdaten (Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse)

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARSCoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

ANLAGE 5: Bestätigung zum 3G-Nachweis (Gastverein)



Bestätigung zum 3G-Nachweis

Als Verantwortliche*r des _____ (Gastvereins)
bestätige ich, dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä.
unseres Vereins, die die Kabinen des _____
(Heimvereins) am _____ (Datum) betreten, mir einen
3G-Nachweis vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um bis zu _____ (Anzahl) Personen.

Ort, Datum

Name der/des Verantwortliche*n (in Druckbuchstaben)

Unterschrift der/des Verantwortliche*n